

Übersichtsplan



1:10 000

Eigentümerverzeichnis.

Lagebezeichnung	Grundbuch Charlottenburg Band	Blatt	Eigentümer
Leibnizstr. 85	323	10462	Rissmann, Friedrich Otto
▪ 84	321	10418	Vorpahl, Katharina geb. Mischel
▪ 83	335	10837	Bohnenstengel, Karl
Leibnizstr. 82	335	10835	Grothe, Georg und Grothe, Karl
-Goethestr. 18			
Goethestr. 19	301	9826	Wittkover, Gertrud geb. Ansbach und Miteigentümer
▪ 20	335	10843	Reissig, Max und Frau, Margarete geb. Reissig
▪ 21	167	5810	Plätke, Else geb. Schlenkert Ww. u. Miterben
▪ 22	158 210	5559 7093	▪ Berlin *
▪ 23	167	5833	Reisner, Fritz u. Stern, Hugo
▪ 24	166	5809	Granitz, Gertrude geb. Reinhardt
Weimarer Str. 38	130	4712	▪ Berlin *
▪ 39	388	12425	Müller, Reinhold
▪ 40	387	12424	Reiff, Maria geb. Will
▪ 41	387	12423	Keuchel, Joseph

Planergänzungsbestimmungen.

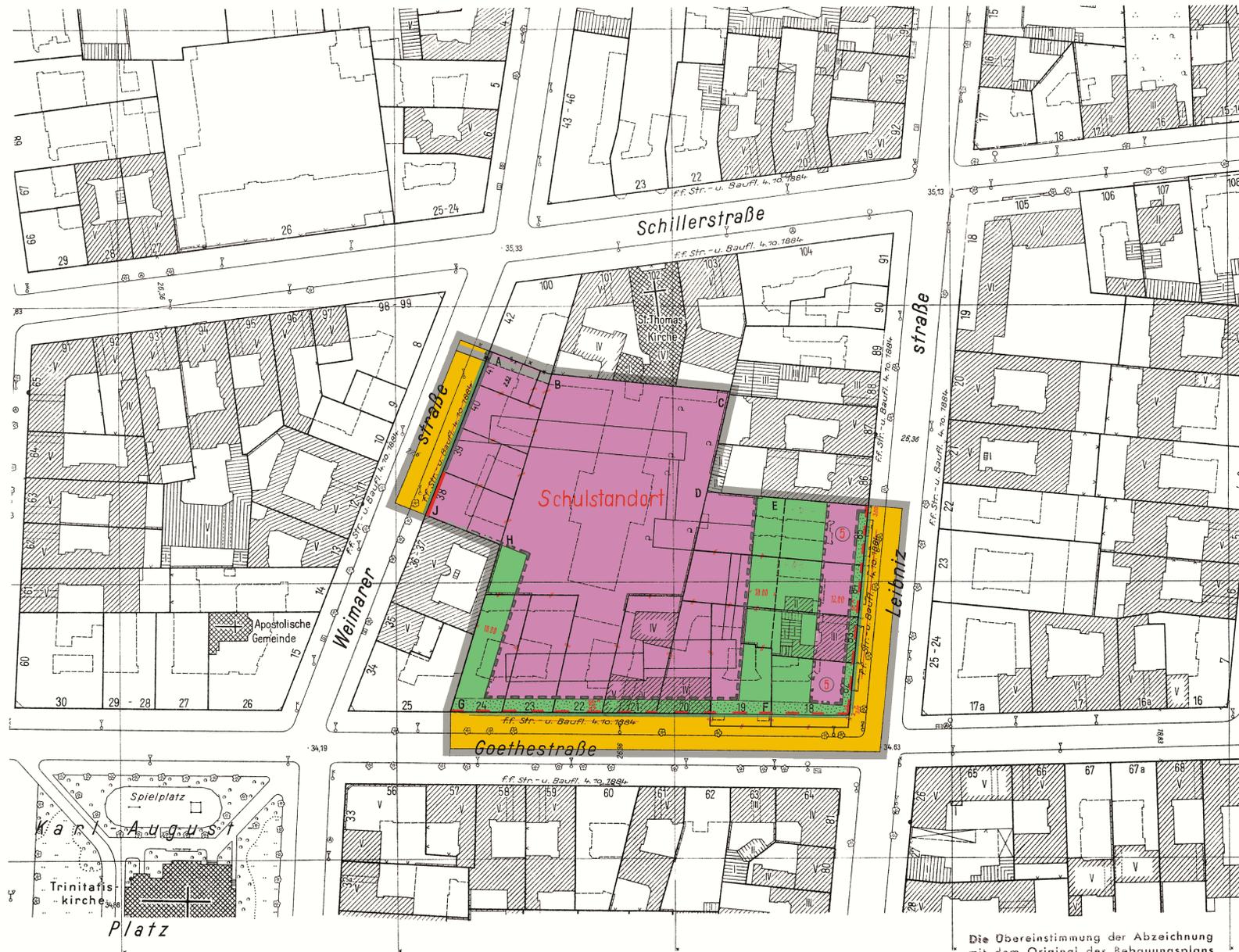
- Für das Schulgrundstück A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K wird als Maß der baulichen Nutzung innerhalb der Baugrenzen eine größte Baufläche von 3,0 m² je m² Grundstücksfläche festgesetzt.
- Innerhalb der privaten Freiflächen auf den Wohngrundstücken können feste Garagenbauten sowie Nebenanlagen für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.
- Für das Vortreten von Bauteilen über zwingende Baulinien und Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.

Abzeichnung

Bebauungsplan VII-35

Weimarer Straße und Goethestraße- Leibnizstraße-

1:1000



Zeichenerklärung:

- festgesetzt: festzusetzen: aufzuheben:
 - Baufuchtlinie
 - Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßen- u. Baufluchtlinie)
 - zwingende Baulinie (bisher Straßen- u. Baufluchtlinie)
 - Baugrenze (bisher Straßen- u. Baufluchtlinie)
 - Baugrenze
- auszuweisen:
 - durch festzusetzende Baulinien
 - für Wohnbauten
 - für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
- ausgewiesen durch Straßenfluchtlinie- u. Straßenbegrenzungslinien:
 - Straßen
- Gebäude:
 - vorhanden: geplant: aufzuheben:
 - Wohn- und Mischbauten
 - Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
- Grenzen usw.:
 - Eigentumsgrenze
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - Bordkante

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Aenderung:
Der Geltungsbereich ist bei dem Grundstück Weimarer Straße 41 um 2,52 m verschoben worden.
Berlin-Charlottenburg, den 28.3.57

Grunert
Magistratsoberbaumeister

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) in der Fassung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. August 1957
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung vom 8. August 1957 ist im GVBl. 57 S. 988 verkündet worden.

Aufgestellt
Bezirksamt Charlottenburg, Abtl. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung
Grunert Kerfack
Amtsleiter Amtsleiter
Berlin-Charlottenburg, den 27. März 1956
Für den Leiter der Abteilung Bau- und Wohnungswesen
Bruhn
Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 172 vom 13.6.1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 2.8.1956 bis 30.8.1956 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 3. September 1956
Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Kerfack

Der Bebauungsplan ist auf Grund der Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 am festgesetzt worden. Senatsbeschluß Nr.

Berlin, den
Der Senat von Berlin.

Regierender Bürgermeister Senator für Bau- und Wohnungswesen

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Charlottenburg, den 5. Sep. 1957
Bezirksamt Charlottenburg
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
(Grunert)
Magistratsoberbaumeister